



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Grundbedarf und Verfügungsbedarf

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

nicht in den Naturwissenschaften, so gleichmäßig verläuft. Aber die steigende Tendenz, mit der alle staatlichen und nicht-staatlichen Instanzen zu rechnen haben, ist unverkennbar, auch wenn die Kurve nicht überall derart steil ist und nicht dauernd in diesem Maße ansteigen kann.

II. 2. Grundbedarf und Verfügungsbedarf

Die wichtigsten Ausgaben im Haushalt eines Forschungsinstituts sind auf der einen Seite die Personalausgaben, auf der anderen die Sachausgaben für Geräte, Bücher und andere Forschungsmittel. Die oben angeführten Zahlen (S. 67) zeigen die Größenordnung der beiden Ausgabearten bei allen Instituten, doch dürfen die hier mitgeteilten Durchschnittswerte nicht darüber täuschen, daß von Fach zu Fach, von Institut zu Institut erhebliche Unterschiede bestehen. Überdies müßte auch innerhalb der beiden Hauptausgabearten stärker differenziert werden.

Personal-
ausgaben

Sachausgaben

Die Personalausgaben gliedern sich in den Aufwand für die in einem Institut tätigen selbständigen Forscher, für die ihnen beigegebenen wissenschaftlichen Mitarbeiter und technischen Hilfskräfte und für das Verwaltungspersonal. In den Sachausgaben sind Aufwendungen für Neuanschaffungen, für Reparaturen, für Strom und Wasser, für Verbrauchsmaterial, für wissenschaftliche Tagungen und dergleichen enthalten, dagegen nicht Abschreibungen auf Geräte und sonstiges Inventar, die die herkömmliche kameralistische Rechnung nicht kennt. Aus diesen Gründen geben die vorliegenden statistischen Zahlen keine zuverlässige Antwort auf die Frage, was in den untersuchten Instituten der „Arbeitsplatz“ eines Forschers kostet, und ermöglichen demgemäß auch keinen zuverlässigen Vergleich mit den Faustregeln, die hierfür unter anderen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen von der Industrie für ihre Forschungslaboratorien entwickelt worden sind.

Auch wenn sich hiernach kein bestimmtes Verhältnis von Personal- zu Sachausgaben im Sinne einer Kostenrechnung als Norm angeben läßt, steht doch außer Zweifel, daß die beiden Ausgabearten voneinander abhängen; namentlich macht eine Vermehrung des Personals in der Regel eine entsprechende Erhöhung der Sachausgaben notwendig, wenn die Ergiebigkeit der Arbeit nicht leiden soll. Die Elastizität der beiden Faktoren ist verschieden: Die Personalausgaben beruhen überwiegend auf rechtlichen Verpflichtungen und lassen sich — außer im Falle vorübergehend eingestellter Hilfskräfte — nicht rasch

reduzieren, aber auch nicht beliebig steigern, während die Sachausgaben den gekennzeichneten Schwankungen und Steigerungstendenzen leichter folgen (vgl. S. 71 f.).

Diese Erfahrung legt es nahe, für den Finanzbedarf von Forschungsinstituten eine Gliederung vorzunehmen, die sich mit der Unterscheidung von Personal- und Sachausgaben nur teilweise deckt, nämlich die Einteilung in Grundbedarf und beweglichen Verfügungsbedarf.

Grundbedarf
und Ver-
fügungsbedarf

Zum Grundbedarf gehören die auf Dauerverpflichtungen beruhenden Personalausgaben und der Teil der Sachausgaben, der fixe Verwaltungskosten, Ersatzanschaffungen und Betriebsmitteleausgaben für die Forschungstätigkeit enthält, zum Verfügungsbedarf der von Vorhaben zu Vorhaben wechselnde Teil der Sach- und Personalausgaben und die damit im Zusammenhang stehenden Neuanschaffungen zur Erweiterung des Geräte- und Bücherbestandes. Eine derartige Unterscheidung könnte die oben beschriebenen haushaltsrechtlich bedingten Schwierigkeiten für Forschungsinstitute erleichtern; sie ist auch für die Beurteilung der im folgenden zu besprechenden verschiedenartigen Finanzierungsmethoden wichtig.

D. III. Mängel des gegenwärtigen Zustandes der Finanzierung

Zur Deckung ihres Finanzbedarfs sind Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, soweit sie nicht als Staatsinstitute in den Staatshaushaltsplan einbezogen sind, auf Unterhaltsleistungen ihrer Träger, auf Zuschüsse oder Beihilfen aus öffentlichen Kassen oder von Organisationen der Forschungsförderung und auf eigene Einnahmen, besonders aus Vertrags- oder Auftragsforschung angewiesen. Die nicht sehr zahlreichen Einrichtungen, die sich ausschließlich durch Einnahmen aus Vertrags- oder Auftragsforschung finanzieren, sind in die vorliegende Untersuchung nicht einbezogen worden; als zusätzliche Finanzierungsmethode spielen solche Verträge aber auch bei vielen der hier behandelten Institute eine — manchmal erhebliche — Rolle.

Herkunft der
Mittel

Bei einer großen Zahl der nichtstaatlichen Institute decken die Träger wenigstens einen Teil des Bedarfs; daneben empfangen diese Institute aber meist noch Zuschüsse oder Forschungsbeihilfen aus öffentlichen Kassen oder von Organisationen der Forschungsförderung. Die Mehrzahl der übrigen rechtlich selbständigen Institute ist ausschließlich auf Zuschüsse, Forschungsbeihilfen und eigene Einnahmen angewiesen.